

Am 20.11.2013 wurde abends bei einem Blutzucker von 205 mg/dl 4 IE statt der verordneten 6 IE gespritzt.

Am 21.11.2013 wurde dem Bewohner das Insulin dreimal falsch gespritzt. Am Morgen wurden bei einem Blutzucker von 295 mg/dl statt der ärztlich angeordneten 18 IE lediglich 16 IE gespritzt. Am Mittag wurden 4 IE statt 5 IE gespritzt, bei einem Blutzucker von 197 mg/dl. Am Abend wurde dem Bewohner kein Insulin gespritzt, trotzdem bei einem Blutzucker von 107 mg/dl eine Insulindosis von 2 IE angeordnet ist.

Am nächsten Tag, dem 22.11.2013 betrug der Blutzucker morgens 221 mg/dl. Statt der ärztlich angeordneten 14 IE wurden lediglich 11 IE gespritzt. Am Abend betrug der Blutzucker 236 mg/dl, dem Bewohner wurden 4 IE statt der verordneten 6 IE gespritzt.

Am 23.11.2013 wurde abends bei einem Blutzucker von 206 mg/dl 4 IE statt 6 IE gespritzt.

Am 24.11.2013 wurde ein Blutzucker von 108 mg/dl gemessen. An diesem Tag wurde dem Bewohner zu viel Insulin injiziert, es wurden 8 IE statt der ärztlich angeordneten 5 IE gespritzt.

Am 25.11.2011 wurde morgens bei einem Blutzucker von 140 mg/dl 6 IE Insulin statt der ärztlich angeordneten 8 IE gespritzt. Mittags wurde bei einem Blutzucker von 191 mg/dl zu viel Insulin gespritzt, es wurden 6 IE statt der ärztlich angeordneten 5 IE gespritzt.

Am 27.11.2013 wurde dem Bewohner morgens kein Insulin gespritzt, trotzdem die ärztliche Anordnung lautet, dem Bewohner bei einem Blutzucker von 76 mg/dl 4 IE Insulin zu spritzen.

Beratung: Es wird dringend empfohlen, sich an die ärztliche Anordnung zu halten und das Insulin in der korrekten Dosierung zu spritzen. Sollten die Pflegekräfte der Ansicht sein, dass die ärztliche Anordnung überarbeitet werden sollte, so wird angeraten, mit dem behandelnden Arzt in Kontakt zu treten. Eine eigenmächtige Anpassung des Insulinschemas durch die Pflegekräfte ist nicht möglich.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Bei dieser Einrichtungsbegehung wurden keine erneuten Mängel festgestellt.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Bei dieser Einrichtungsbegehung wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.